

**Bericht des Umwelt- und Bauausschusses
betr. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung**

Einbringungsrede

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale,

Für den Umwelt- und Bauausschuss bringe ich ein, das Aktenstück Nr. 86 zur Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

Da sich das Aktenstück mit einem Landwirtschaftlichen Thema befasst und der Umwelt- und Bauausschuss eine interne Aufgabenverteilung vorgenommen hat berichte ich heute anstelle unseres Ausschussvorsitzenden Herrn Schubert.

Die Kirchengemeinde Wietze/Steinförde hat die Landessynode um eine Stellungnahme zum Thema Massentierhaltung und Schlachtbetriebe gebeten. Die Anfrage wurde dem Umwelt- und Bauausschuss überwiesen und von ihm unter Mitwirkung des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission beraten.

An dieser Stelle möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen, an den Umweltbeauftragten Herrn Pastor Schliep, Herrn Pastor Friebe vom Kirchlichen Dienst auf dem Land und Herrn Bennhöfer von der Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus Kirchlicher Dienste. Sie haben die Ausschüsse beraten. Alle drei haben mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Herangehensweisen an das Thema maßgeblich zur Entstehung dieses Aktenstücks beigetragen. Ganz herzlichen Dank dafür.

Im Bereich der Kirchengemeinde wird derzeit der größte Geflügelschlachtbetrieb Niedersachsens gebaut. In der Endausbaustufe sollen dort jährlich bis zu 134 Mio. Tiere geschlachtet werden. Die Ansiedlung großer Geflügelmastanlagen im Umfeld des Schlachthofs ist gewollt und auch zu erwarten. Als Träger öffentlicher Belange ist die Kirchengemeinde am Bauleitverfahren des Schlachthofs beteiligt worden. Die Diskussion um die grundsätzliche Notwendigkeit sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Anlage wird in der Gemeinde kontrovers geführt und hat zu der Anfrage geführt. Nicht zuletzt wird in der beteiligten Öffentlichkeit eine kirchliche Stellungnahme zur Thematik gefordert.

Vergleichbare Konflikte werden auch aus anderen Gemeinden der Landeskirche berichtet, die z.B. von größeren Stallbaumaßnahmen betroffen sind.

Im Kern geht es bei der erbetenen Stellungnahme um die Auslegung des biblischen Auftrages, die Erde zu „bebauen und zu bewahren“. (1. Mose 2, 15), Ihm sind alle Christen im Grundsatz verpflichtet, seine konkrete Auslegung ist allerdings häufig strittig.

Die Versorgung der Gesellschaft mit Nahrungsmitteln und der Erhalt der wirtschaftlichen Grundlagen ist ein wesentlicher Teil des Auftrags. Ihm gleichgewichtig ist jedoch der achtsame Umgang mit der uns anvertrauten Schöpfung. Ihr wird ein eigener vom Menschen unabhängiger Wert zugesprochen und ihr Erhalt sichert die Lebensgrundlage gegenwärtiger und zukünftiger Generationen. Das Gleichgewicht zwischen dem Bebauen und dem Bewahren zu erhalten ist der vielleicht schwierigste Teil des biblischen Auftrags an den Menschen. Im Konflikt zwischen Bebauen und Bewahren müssen Maßstäbe gefunden werden, an denen sich die Interessen und Handlungsweisen in der konkreten Situation überprüfen lassen.

Das vorgelegte Aktenstück trägt zur Klärung der für eine Entscheidung relevanten Maßstäbe bei. Es bildet einen Beitrag zur Urteilsbildung des einzelnen Christen. Es soll das Gewissen schärfen, nicht aber binden. Gewissensfreiheit gehört zum Profil des Protestantismus. Sie ist jedoch nicht zu verwechseln mit Beliebigkeit. Auf diesem Hintergrund werden Zusammenhänge dargestellt, Fragen formuliert und Beurteilungskriterien genannt. Für Kirchen- und Kapellenvorstände und andere verantwortliche Gremien soll das Aktenstück ein Hilfsmittel sein, in Konfliktsituationen eine Entscheidung zu treffen, die den jeweiligen Erfordernissen angemessen ist.

Problemstellung

Wenn im Folgenden von Landwirtschaftlicher Nutztierhaltung gesprochen wird, steht die Tierhaltung zu Fleischerzeugung im Mittelpunkt.

Der jährliche **Fleischverzehr** pro Kopf in Deutschland hat sich seit den 50er Jahren mehr als verdoppelt. Mit derzeit ca. 60 kg/Kopf und Jahr führen wir dabei nicht einmal die Rangliste der Industrienationen an. Weltweit ist ein stetig steigender Fleischverbrauch, insbesondere in den Schwellenländern zu verzeichnen.

Die **globalen Folgen** dieser Entwicklung sind unstrittig. Die Welternährungsorganisation hält die Tierhaltung inzwischen für einen der wichtigsten Verursacher globaler Umweltprobleme. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung trägt zu einer ganzen Reihe verschiedener ökologischer Probleme bei. Dazu gehören:

- Methan- und CO₂-Emissionen und der damit verbundene Klimawandel
- Verunreinigung des Grundwassers
- Eutrophierung von Oberflächengewässern
- Minderung der Biodiversität
- Versauerung von Böden
- Waldsterben

Der hohe Fleischverbrauch der reichen Industrienationen geht zudem zu Lasten der Drittweltländer. So verdrängt in den Erzeugerländern der Anbau von Futtermitteln für den Export heimische Produkte und kleinbäuerliche Landwirtschaft und führt zu Landflucht und wirtschaftlicher Not der Landbevölkerung.

Zwei Beispiele, um aufzuzeigen, wie komplex diese Zusammenhänge sind:

1. Import von **Soja** für die Fleischproduktion

Niedersachsen ist ein landwirtschaftlich geprägtes Flächenland mit hohen Viehbesatzdichten und intensiver Schweine und Geflügelhaltung in einzelnen Regionen. Für die Mast, ist ein hoher Anteil an Eiweiß in der Futterzusammensetzung notwendig. Der Bedarf an Eiweißfutter wird durch den Import von Soja, vorzugsweise aus Südamerika gedeckt (72% aller Eiweißfutter bestehen aus Soja, 2/3 hiervon stammt aus Lateinamerika). Um den Bedarf zu verdeutlichen: Für den Soja-Verbrauch in Niedersachsen war im Jahr 2000 in den Soja-Erzeugenden Ländern eine Anbaufläche von 1,25 Mio ha nötig, dies entspricht ca. 50% Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens.

Dies spiegeln die Stickstoffbilanzen landwirtschaftlicher Betriebe. Durch zugekaufte Eiweißfuttermittel wird Stickstoff in die landwirtschaftlichen Betriebe eingetragen. Zum Teil verlässt er den Betrieb über das Schlachtvieh bzw. andere tierische Produkte. Ein Teil verbleibt auf dem Betrieb und gelangt über den Wirtschaftsdünger in den Boden bzw. wird als Ammoniak- bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern an die Luft abgegeben. Dieser Stickstoffüberschuss belastet auf Dauer Boden, Luft und Wasser. So sind in Regionen mit hohem Viehbesatz bereits heute deutlich erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser nachweisbar.

Die immer noch steigende Nachfrage nach Soja auf dem Weltmarkt führt darüber hinaus zu einer Ausweitung des Soja-Anbaus in Lateinamerika. Waldrodung zur Landgewinnung und damit CO₂-Emmissionen und ein Rückgang der Biodiversität sind die Folge. Böden und Gewässern werden durch den übermäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln belastet. Das Ökosystem Regenwald wird zerstört, die Produktion von heimischen Nahrungsmitteln für den menschlichen Verzehr verdrängt, die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und die Lebensqualität der Menschen insgesamt erheblich beeinträchtigt.

2. Vermarktung von Geflügelteilen.

Durch die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten fragen Verbraucher in den Industrienationen schwerpunktmäßig mageres Muskelfleisch nach. Dies erschwert die Vermarktung anderer Schlachtkörperteile.

So wird in Europa fast ausschließliche Brustfilet bei Geflügel nachgefragt. Dies führt zu einem Überschuss an anderen Geflügelteilen, die nicht vermarktet werden können. Um Entsorgungskosten zu sparen, entledigt man sich dieser Teile durch den Export vor allem in afrikanische Staaten. In Westafrika hat der Import billiger, tiefgefrorener Geflügelteile wie z.B. Hähnchenkeulen, Rückenfleisch usw. die heimische Produktion nahezu vollständig verdrängt. Durch unsachgemäßen Umgang mit dem Gefriergut wird außerdem die

Gesundheit der Bevölkerung gefährdet. Teilweise wurden jahrzehntelange Bemühungen zu Existenzsicherung der Landbevölkerung so zunichte gemacht

Hier ist allerdings **deutlich klarzustellen:**

Nicht jede landwirtschaftliche Nutztierhaltung hat zwangsläufig negative ökologische Folgen. Die **Umweltauswirkungen** sind je nach Tierart, Haltungsform, Viehbesatzdichte und Region außerordentlich **unterschiedlich**. Tatsache ist jedoch, dass der weltweit steigende Fleischverbrauch insgesamt intensive Tierhaltungsformen mit hohen Viehbesatzdichten begünstigt und die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion gefährdet.

In den vergangenen Jahrzehnten ist ein dramatischer **Preisverfall** für landwirtschaftliche Produkte feststellbar. Niedrige Erzeugerpreise bei gleichzeitig stetig steigenden Kosten für Energie, Futtermittel und Arbeit erhöhen den **Rationalisierungsdruck** und lassen den wirtschaftlichen Handlungsspielraum landwirtschaftlicher Betriebe schwinden. **Ökonomische Erfordernisse dominieren** mit Abstand alle anderen unternehmerischen Entscheidungen. Belange des Tierwohls und der Nachhaltigkeit können aber nur dann berücksichtigt werden wenn sie die wirtschaftliche Existenz des Betriebes nicht gefährden. Eine nachhaltige Produktion als Leistung die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommt, wird jedoch derzeit weder über den Preis noch durch ordnungspolitische Maßnahmen honoriert. Das aber heißt: Wer anders produziert, muss trotz höherer Kosten dennoch zum gleichen Preis verkaufen.

Die Veränderung der Produktionsprozesse in der Tierhaltung und die Rahmenbedingungen unter denen sie stattfindet werden von **Verbrauchern** nur sehr begrenzt wahrgenommen. Seit Beginn der Industrialisierung lässt sich ein stetig fortschreitender **Kenntnisverlust** um die Herkunft und zunehmend auch Verarbeitung von Nahrungsmitteln beobachten. Die Haltung von Nutztieren und deren Schlachtung ist schon längst nicht mehr Teil der Lebenswirklichkeit von Menschen. In arbeitsteiligen Industriegesellschaften wird sie vielmehr an Spezialisten, also den landwirtschaftlichen Betrieb bzw. den Schlachtbetrieb übertragen und liegt damit außerhalb des Wahrnehmungshorizonts der meisten Menschen. Lebensmittel werden so zu beliebig austauschbaren Produkten, deren Wert sich allein über den Preis definiert. Es wird zum jeweils billigsten Produkt gegriffen, die Herkunft eines Lebensmittels spielt für die Kaufentscheidung nur eine geringe Rolle. Zugleich wird aber durch die Werbung und aktuelle Marketingstrategien ein bestehendes romantisierendes Bild bäuerlichen Wirtschaftens verstärkt.

Auf diesem Hintergrund wird zurzeit eine kontroverse und emotional aufgeladene Diskussion um die Notwendigkeit und ethische Legitimation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung geführt. Sie findet ihre Zuspitzung in der Frage ob der Verzehr von Fleisch (für Christen) grundsätzlich ethisch zu vertreten sei.

Eine öffentliche Auseinandersetzung um die gegenwärtige Praxis der Tierhaltung wird insbesondere dann geführt, wenn Mastställe oder Schlachtbetriebe im Bau oder in der

Planung sind. Feststellbar sind in der Diskussion eine selektive Wahrnehmung und eine Verzweckung biblischer Aussagen für Einzelinteressen.

Um dieser Instrumentalisierung biblischer Aussagen entgegenzuwirken ist eine grundlegende Betrachtung des Mensch-Tier-Verhältnisses aus biblisch-theologischer Sicht und die Entfaltung einer Verantwortungsethik nötig.

Theologische Grundlegung

Die Bibel ist weder ein dogmatisches Lehrbuch, noch ein ethisches Handbuch. Sie ist ein Lebensbuch, das vor allem von lebensvollen und damit **widersprüchlichen Erfahrungen** erzählt.

Biblische Erzählungen prägen das Wissen um die jahrtausende alte Konkurrenz um Nahrung und Lebensraum von Tier und Mensch. Tiere und Menschen sind ebenso Freunde wie Feinde. Der Mensch beherrscht Tiere ebenso, wie er ihnen preisgegeben ist. Tiere und Menschen sind einander nah, wie sie einander fremd sind.

Einen Zugang zum Verhältnis von Mensch und Tier gibt der biblische Schöpfungsbericht in Genesis 1. In ihm erschafft Gott die Welt in sieben Tagen.

Gott ist der **Schöpfer** und Erhalter der Welt. Die gesamte Schöpfung und damit auch **Menschen und Tiere als ein Teil der Schöpfung** erhalten ihren Wert von Gott her.

Menschen und Tiere stehen dabei in einem **besonderen Verhältnis** zueinander. So werden Tiere gemeinsam mit den Menschen als lebendige Seelen oder atmendes Leben bezeichnet. Poetischer kann man die Nähe von Menschen und Tieren kaum ausdrücken.

Menschen und Tiere haben vor Gott eine je eigene **Würde** und ein je eigenes **Anrecht auf Achtung**. Dies schließt den Schutz des Lebens vor Tötung mit ein. Deshalb wird Menschen und Tieren im Schöpfungsbericht ausschließlich pflanzliche Nahrung zugewiesen (1.Mose 1,29-30). Die Beziehung von Menschen und Tieren ist in ihrem **Ursprung also frei von Gewalt** und einem gegenseitigen Gebrauchen und Verbrauchen.

Im Streben Gott gleich zu sein, verliert diese Beziehung ihre Unschuld. Mit dem **Verlust des Paradieses** tritt der Mensch und mit ihm die gesamte Schöpfung in eine Welt ein, die ein doppeltes Gesicht trägt. Einerseits wird Leben durch gegenseitige Rücksichtnahme erhalten und weitergegeben. Andererseits ist gerade zur Weitergabe und zur Erhaltung des Lebens ein gegenseitiges Gebrauchen und Verbrauchen unumgänglich.

Dieser der Welt innewohnenden Gewalt kann sich der Mensch nicht entziehen. Dabei bleibt der **Schöpfungsauftrag** an den Menschen bestehen. Durch ihn ist der Mensch zur verantwortlichen Weltgestaltung berufen. Er hat jedoch kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über die Welt. Eine **Ethik der Selbstbegrenzung** ist daher unumgänglich. Sie findet sich als Denkfigur bereits in den Sabbat-Geboten des alten Testaments. In das Ruhen und die Wiederherstellung gerechter Verhältnisse ist alle Kreatur einbezogen, Menschen, Tiere, Pflanzen, Ackerboden, Besitz. (vgl. Exodus 20 od. 5. Mose 5 –

Einsetzung der 10 Gebote bzw. 3. Mose 25 Erlassjahr)

Angesichts der gewachsenen menschlichen Verfügungsmacht und der inzwischen erreichten Eingriffstiefe in die Naturzusammenhänge ist diese Selbstbegrenzung des Menschen nötiger denn je.

Der Mensch ist bestimmt zu einer ökologischen Haushalterschaft und trägt die Verantwortung für den behutsamen Umgang mit den Schöpfungsgaben. Doch sein Bemühen ist immer bruchstückhaft. Durch die Welt und das Leben geht ein tiefer Riss, eine Wunde, die nur Gott heilen kann. Die **Welt** ist nicht der Garten Eden, sie ist **nicht heil**, aber wir finden in ihr Spuren des Heilsamen. Um sie zu erkennen, brauchen wir **Bilder der Hoffnung**, die über die Wirklichkeit dieser Welt hinausweisen: Vom Bild des Paradieses, in dem Schöpfer und Schöpfung eins sind, über Jesaja, der in der Vision des Tierfriedens vom Ende der Gewalt in der neuen Welt Gottes erzählt, bis hin zu Paulus, der davon spricht, dass die ganze leidende Kreatur wartet auf die Freiheit der Kinder Gottes.

Die Bibel stellt uns in die konstruktive Spannung zwischen der Vision zukünftig gelingenden Lebens und der Realität der gegenwärtigen Welt. Dabei ist sie ungemein nüchtern. So schließt die je eigene Würde und das je eigene Anrecht auf Achtung von Menschen und Tieren den Schutz des Lebens vor Tötung zwar mit ein. Doch die Bibel erkennt auch die allem Lebendigen innewohnende Gewalt an. Deshalb kann das Mensch und Tier verbindende Anrecht auf Achtung nur in abgestuften Formen umgesetzt werden. So gibt es **keinen biblischen Befund, der das Töten von Tieren und das Essen von Fleisch als moralisch unvertretbar ausschließt**.

Wird allerdings die Entscheidung getroffen, Tiere als Nahrung zu nutzen, so muss dies entsprechend der Schöpfungsverantwortung des Menschen geschehen.

Folgerungen

1. Kriterien

Fleischverzehr ist in der menschlichen Ernährung **nicht zwingend notwendig**. Allerdings ist der Verzehr von Fleisch seit Jahrtausenden **Bestandteil der menschlichen Kultur**. Eine Lebensweise ohne Fleischverzehr wird vereinzelt gefordert, stößt in ihrer Umsetzung jedoch deutlich an Grenzen. Denn Tierhaltung und Tiernutzung sichern das wirtschaftliche Auskommen und die Ernährung großer Gesellschaften.

Werden - wie in den meisten Kulturen üblich - Tiere als Nahrung genutzt, gilt das Schutz- und Gerechtigkeitsgebot gegenüber allem Lebendigen, Dies heißt:

Beachtung von Tierwohl und Tiergerechtigkeit

Haltung, Transport und Schlachtung dürfen für das Tier weder Angst noch Schmerz oder Leid verursachen. Es ist alles menschlich und technisch Mögliche zu tun um darauf hinzuwirken.

Dazu gehört die Bedürfnisse der Tiere entsprechen den ihnen eigenen Verhaltensweisen

zu berücksichtigen und Schlüsselfunktionen für das Wohl der Tiere zu identifizieren und umzusetzen. Neben der Ausschöpfung technischer Innovationen kommt dabei der Motivation und Qualifikation aller in diesem Bereich Handelnden eine erhebliche Bedeutung zu.

Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier

Hierzu gehört die Förderung der Tiergesundheit und damit verbunden eine Verringerung des Arzneimitteleinsatzes in der Tierhaltung durch Haltungsformen, Stall- und Futtermanagement. Auch der Schutz der menschlichen Gesundheit durch Umweltschutzmaßnahmen und Emissionsschutz vor Ort zählt dazu.

Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

Menschliche Kultur und damit auch Tierhaltung ohne Umweltauswirkungen ist nicht möglich. Solange die Umweltauswirkungen nicht gegen das Nachhaltigkeitsprinzip verstoßen sind sie jedoch unbedenklich. Dabei lässt sich Nachhaltigkeit in der Tierhaltung wie folgt definieren:

Durch die Tierhaltung

- werden nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie langfristig dank der Regenerationskraft der Natur zur Verfügung stehen
- wird die Biodiversität nicht gefährdet
- werden Boden, Luft und Wasser nur in einem Maße belastet, dass dadurch andere Nutzungen möglich bleiben, ohne die Nutzer zu schädigen.

Sollte eines dieser Nachhaltigkeitskriterien verletzt werden, ist die Notwendigkeit dafür zu prüfen und nach geeigneten Wegen der Veränderung zu suchen.

In die Betrachtung einzubeziehen sind sowohl die direkten Umweltauswirkungen der Tierhaltung vor Ort als auch die Folgen der Futtermittelproduktion und globale Klimaauswirkungen.

2. Forderungen

Die ökonomischen Erfordernisse und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in denen landwirtschaftliche Unternehmen agieren dürfen bei dieser Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden. Im Umgang mit Tieren darf jedoch die Effektivität nicht der alleinige Maßstab sein. Dabei gilt: Eine dem Tierwohl verpflichtete, **nachhaltige Produktion** darf sich **nicht zum Nachteil landwirtschaftlicher Betriebe** auswirken. Sie ist eine Leistung, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommt und nur durch gesamtgesellschaftliche Bemühungen erbracht werden kann. Politik, Verbraucher und Landwirte stehen hier gleichermaßen in der Pflicht.

Politik:

Die vorrangige Aufgabe der in Politik Verantwortlichen und Zuständigen besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Tierhaltung im Sinne einer nachhaltigen und tiergerechten Tierhaltung zum Wohle der Tiere, der Verbraucher und der Landwirte zu schaffen. Landwirtschaftliche Betriebe müssen durch EU-weit zu vereinbarende ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Verbraucheraufklärung vor der zentralistischen Nachfrage-macht weniger marktbeherrschender Unternehmen geschützt werden.

Die anstehende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU muss so gestaltet werden, dass besonders dann Zahlungen an Landwirte aus dem EU-Haushalt fließen, wenn dadurch über das Mindestmaß hinausgehende Bemühungen um Naturverträglichkeit und Tiergerechtheit sowie um soziale Verantwortung unterstützt werden.

Landwirte und Landwirtschaftliche Verbände

Landwirtschaftliche Verbände sollten über die Interessenvertretung hinaus gemeinsam mit ihren Mitgliedern an der Entwicklung einer wirtschaftlich erfolgreichen Landwirtschaft im Sinne von Nachhaltigkeit und internationaler Gerechtigkeit arbeiten.

Eine landwirtschaftliche Berufsethik muss sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Anforderungen gerecht werden.

Im Umgang mit der Öffentlichkeit ist ein profiliertes Leitbild nachhaltig wirtschaftender landwirtschaftlicher Unternehmen zu entwickeln, ohne dabei in romantisierende Vorstellungen aus Teilen der Gesellschaft zu geraten.

Verbraucher

Verbraucher sollten sich bewusst sein, dass ihr Konsumverhalten maßgeblichen Einfluss auf die Bedingungen der Tierhaltung und Nutzung hat. Eine gesamtgesellschaftliche Reduktion des Fleischverbrauchs, ist dabei ein wichtiger Schritt. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend. Eine solche Veränderung der Konsumgewohnheiten ist nur dann wirksam, wenn gleichzeitig an Stelle des Preises der Wert eines Lebensmittels wieder in den Vordergrund rückt. Bereits die Kenntnis um die Herkunft und Verarbeitung eines Lebensmittels wirkt einem verschwenderischen und gedankenlosen Umgang entgegen.

Wichtig ist darüber hinaus ein Bewusstsein dafür, dass nachhaltiges Wirtschaften auch über den Erzeugerpreis entlohnt werden muss. Verbraucher müssen in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, durch höhere Haushaltskosten zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Tierhaltung beizutragen.

Hier gilt es eine Verbraucherethik zu entwickeln und die Verantwortung der Verbraucher durch sachgerechte Information und Bildung zu stärken.

Schlussbemerkung

Als Christen sind wir dem biblischen Schöpfungsauftrag des „Bebauens und Bewahrens“ verpflichtet. Wir sind damit aufgerufen, die Welt verantwortlich zu gestalten, ohne uneingeschränkt über sie zu verfügen. Dies gilt insbesondere für die Haltung und Nutzung von Tieren, die uns als Mitgeschöpfe in besonderer Weise anvertraut sind und denen vor Gott eine eigene Würde und Achtung zugesprochen wird.

Hieraus leiten sich die Kriterien zur Beurteilung von Tierhaltung und Tiernutzung ab. Hierzu gehören:

- Beachtung des Tierwohles und der Tiergerechtigkeit
- Nachhaltigkeit des Wirtschaftens, d.h. Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen
- Beachtung der Rechte der Benachteiligten

Sie gelten unabhängig von der Größe der Produktionseinheit.

An den genannten Maßstäben und Standards gemessen, muss bezweifelt werden, dass man in Großeinheiten und Großschlachtenanlagen, wie sie heute bestehen oder geplant werden, dem Tierwohl und den sozialen und umweltethischen Anforderungen gerecht werden kann.

Im Streit um die Fragen landwirtschaftlicher Nutztierhaltung tragen alle gesellschaftlichen Akteure Verantwortung für den sozialen Frieden insbesondere in den Dörfern. Partizipation, Information und gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz sind dazu die Bedingungen. Ein gemeinsamer Prozess des Gestaltens von Leben und Wirtschaften im Ort ist anzustreben. Der Demokratie (vor Ort) und der gewachsenen Kultur kommt eine große Bedeutung zu.

Angesichts der derzeit absehbaren Entwicklungen, ist ein Wandel notwendig, der zielgerichtet und unverzüglich zu Formen der Tierhaltung und Tiernutzung im Sinne von Tierwohl, Menschengesundheit und Nachhaltigkeit führt.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist bereit, an den notwendigen Klärungsprozessen mitzuwirken und ihre dafür vorhandenen Ressourcen einzusetzen.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung (Aktenstück Nr. 86) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode dankt dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission für die Erarbeitung des Berichtes und bittet insbesondere den Umwelt- und Bauausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen*

Dienst auf dem Lande, dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz (alle im Haus kirchlicher Dienste) und dem Umweltbeauftragten der Landeskirche sich weiterhin mit dem Thema und den Reaktionen auf das Aktenstück in Kirche und Öffentlichkeit zu beschäftigen und der Landessynode möglichst während ihrer nächsten Tagung darüber zu berichten.

- 3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, dieses Aktenstück allen Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und den Obersynoden baldmöglichst zur Kenntnis zu geben sowie die interessierte Öffentlichkeit, die entsprechenden staatlichen Institutionen (z. B. das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung) und die landwirtschaftlichen Verbände darüber zu informieren.*